

Konzept zur Verringerung der Aerosol- Belastung in Innenräumen für die Musikschule der Hansestadt Stralsund



(Stand 26.08.2020)

INHALT

Vorbemerkung

1. technische Voraussetzungen
2. Mund-/Nasenschutz
3. Lüftung der Räume
4. Unterricht Gesang und Blasinstrumente/Veranstaltungen

Vorbemerkung

Dieses Konzept stellt eine Ergänzung zum Hygieneplan Corona der Musikschule in seiner jeweils gültigen Fassung dar.

1. technische Voraussetzungen

Die Räume der Musikschule verfügen im Neubau und im 2. OG des Altbaus über eine Belüftungsanlage. Der Konzertsaal und das Tonstudio sind darüber hinaus klimatisiert. Hier erfolgt durch die Anlagen ein regelmäßiger Luftaustausch.

Technische Probleme der Lüftungs-/Klimaanlagen sind der Schulleitung unverzüglich zu melden, um die schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme der Anlagen veranlassen zu können.

2. Mund-/Nasenschutz

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist in der Musikschule obligatorisch. Lediglich für die Fächer Gesang und Blasinstrumente gilt diese Pflicht während des Unterrichts nicht. Hier dürfen Schüler den Mund-/Nasenschutz erst nach Betreten des Unterrichtsraumes abnehmen und müssen ihn vor Verlassen wieder aufsetzen.

3. Lüftung der Räume

Die im Hygieneplan unter Punkt 2.3 benannte Stoßlüftung der Räume ist in der 10-minütigen Regiezeit zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden einzuhalten. Hier ist durch die Lehrkräfte eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. (siehe Hygieneplan Punkt 2.16)

4. Unterricht Gesang und Blasinstrumente/Veranstaltungen

Der Unterricht in den Fächern Gesang und Blasinstrumente ist nur in Räumen zulässig, in denen die in der jeweils gültigen Corona-Lockerungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern benannten Voraussetzungen zur Raumgröße erfüllt sind.

Veranstaltungen sind nur in Räumen zulässig, in denen die in der jeweils gültigen Corona-Lockerungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern benannten Voraussetzungen zur Raumgröße und Abstandsregeln erfüllt sind.

Zwischen dem Unterricht und in Veranstaltungen ist eine regelmäßige Lüftungspause des Raumes einzuplanen.

Im Gesangs-/ Blasinstrumentenunterricht müssen die vorhandenen Trennwände verwendet werden.

Gez. Wolfgang Spitz